



Karate Verein Kaizen Lunkhofen

Die Karateschule für Körper & Geist



Beitragsordnung

Auf Grund von Artikel 14 der Statuten des Karate Verein Kaizen Lunkhofen erlässt der Vorstand folgende Beitragsordnung:

1. Allgemeines

1.1 In der Beitragsordnung werden die Jahresbeiträge für alle Mitgliedsformen gemäss der Vereinsstatuten, sowie die reduzierten Beitragsätze des Vorstandes aufgeführt.

1.2 Die Höhe des Jahresbeitrags wird, auf Antrag des Vorstandes, durch die Generalversammlung mit einfachen Mehr beschlossen.

1.3 Ebenfalls werden die zusätzlichen Kosten für Pass, Prüfungsgebühren, jährliche Lizenzmarken, Verbands- und Vereinsabzeichen in der Beitragsordnung aufgeführt und sollen den Mitgliedern als Orientierung dienen.

1.4 Diese zusätzlichen Kosten werden durch den Vorstand festgelegt, da diese von Vorgaben aus den Verbänden und Preisanpassung der Lieferanten abhängig sind und stets aktuell gehalten werden müssen.

1.5 Kosten für Turniere werden auf den jeweiligen Anmeldungen ausgewiesen. Diese Kosten werden durch den Veranstalter erhoben und der Karate Verein Kaizen Lunkhofen hat keinerlei Einfluss auf deren Höhe.

1.6 Der Vorstand informiert die Mitglieder laufend über Kostensanpassungen, jedoch mindestens einmal jährlich an der Generalversammlung.

2. Bemessungsgrundlage

2.1 Die Jahresbeiträge bilden die finanzielle Grundlage für die Erfüllung des Vereinszwecks gemäss der Vereinsstatuten.

2.2 Der Karate Verein Kaizen Lunkhofen gewährt bei Familien folgende Reduktionen bei den Jahresbeiträgen:

**Als Familie gelten zwei Personen mit einer Verwandtschaft des ersten Grades.
Ermässigung: 10% des Jahresbeitrags pro Mitglied.**

2.3 Die Höhe der Jahresbeiträge sind in Tabelle 1, die der zusätzlichen Kosten in Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgeführt.

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit dem 19. Februar 2010 in Kraft.

Der Vorstand des Karate Verein Kaizen Lunkhofen.



Karate Verein Kaizen Lunkhofen

Die Karateschule für Körper & Geist



Beitragsordnung

Tabelle 1 - Mitgliederbeiträge

KATEGORIE	JAHRESBEITRÄGE (CHF)
Erwachsene Aktivmitglieder	300.--
Schüler / Studenten / Lehrlinge	200.--
Kinder (bis und mit 13 Jahren)	150.--
Passivmitglieder	50.--
Vorstandsmitglieder aktiv/passiv	200.--/gratis
Ehrenmitglieder/Gönner	gratis

Tabelle 2 – Verbandsbeiträge

VERBANDSBEITRÄGE	BEITRAG (CHF)
Lizenzmarke amerikanischer Karate Verband (jährlich, ist im Mitgliedsbeitrag enthalten)	30.--
Karateausweis (einmalig)	50.--
Verbandsabzeichen S.O.H.F.	10.--

Anmerkung: Die Lizenzmarke ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und wird einmal jährlich an den Karate Verband S.O.H.F. überwiesen. Der Karatepass ist von jedem Mitglied separat zu erwerben.

Tabelle 3 – Gürtelprüfungen

PRÜFUNGSgebühren	GEBÜHR (CHF)	NACHPRÜFUNG (CHF)
Weissgurt - 10. Kyu	20.--	10.--
Weiss/Gelb Gurt - 9. Kyu	30.--	15.--
Gelbgurt - 8. Kyu	40.--	20.--
Orange Gurt - 7. Kyu	40.--	25.--
Grüngurt - 6. Kyu	50.--	30.--
Blau Gurt - 5. Kyu	60.--	35.--
Violett Gurt - 4. Kyu	70.--	40.--
Braungurt - 3 Kyu	80.--	50.--
Braungurt II - 2. Kyu	80.--	55.--
Braungurt III - 1. Kyu	90.--	60.--
Schwarzgurt - Jugend	165.--	
Schwarzgurt, 1. Dan	265.--	